



# Familien- und Erziehungsberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises

## Jahresbericht 2018

### Impressum:

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Psychologische Beratungsdienste  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Volker Neuhaus  
Tel.: 02241 / 13-2700  
volker.neuhaus@rhein-sieg-kreis.de  
www.rhein-sieg-kreis.de  
Stand: 05/2019



# Vorwort

Der folgende Bericht soll die Arbeit der vier Familien- und Erziehungsberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2018 illustrieren. Einem einleitenden Überblick folgen die gesamten Kennzahlen so wie die jeweiligen Einzelberichte der vier Institutionen an den Standorten Siegburg, Eitorf, Bornheim und Rheinbach, ebenfalls mit dem entsprechenden Zahlenwerk.

Eine Änderung, die zum 1. Januar 2019 gültig wurde, möchte ich jedoch vorwegschicken. So heißen nun alle vier Einrichtungen:

## **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Familien- und Erziehungsberatung -**

Hintergrund dieser Veränderung war zum einen der Wunsch zur Vereinheitlichung der Einrichtungsnamen, so wie die Streichung des Begriffes „Psychologische Beratungsstelle“. Zahlreiche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern haben aufgezeigt, dass dieser Begriff für sich genommen schon eine gewisse Hemmschwelle darstellt, ebenso wie die Nennung des Begriffes „Erziehung“ an erster Stelle. Nun sind die angesprochenen Zielgruppen, wie es übrigens auch landesweiter Usus ist, ebenso im Titel verankert, wie der Begriff Erziehungsberatung, den das SGBVIII im § 28 ja explizit benennt.

## ➔ Steigerung der Fallzahlen

Die Inanspruchnahme von Familienberatung hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte so in der Bevölkerung etabliert, dass lange Zeit stetig wachsende Fallzahlen zu beobachten waren. Seit etwa fünf Jahren gehen die Zahlen im Land NRW und bundesweit aber leicht zurück.

Die Beratungsstellen des Kreises sind von diesem Trend nahezu unberührt, für 2018 ist sogar eine nicht unerhebliche Steigerung von über fünf Prozent zu verzeichnen.

Ohne die genauen Ursachen kennen zu können, sei an dieser Stelle der Versuch gestattet, hierfür mögliche Erklärungen zu formulieren.

Zum einen werden die Beratungsstellen von allen städtischen Jugendämtern und auch dem Kreisjugendamt sehr schnell als Anlaufstelle für Eltern nach Trennung und Scheidung benannt. So wird Beratung im Vorfeld einer Intervention durch die Jugendämter empfohlen, zudem durch die Gerichte vermehrt angeregt.

Ständig steigende Prozentzahlen von Familien, die unsere Einrichtungen aufgrund einer Trennung aufsuchen, unterfüttern diese Hypothese.

Fachlich haben sich die Mitarbeitenden auf dieses zentrale Tätigkeitsfeld gut eingestellt und entwickeln ständig neue Ideen und Kooperationsmodelle.

Nichtsdestotrotz sind diese Fälle, je nach Verlauf der Trennung und dem Grad der Konflikthaftigkeit, echte „Ressourcenfresser“. Sowohl die Begleitung der Eltern als auch der von den Trennungsfolgen betroffenen Kinder gestaltet sich zeitlich intensiv und fachlich herausfordernd.

Ein weiterer Grund für die steigenden Fallzahlen kann in der hervorragenden Einbindung der Beratungsstellen in die jeweiligen sozialräumlichen Netzwerke vermutet werden. Kindertagesstätten, Schulen und niedergelassene ärztlich oder psychotherapeutisch Tätige wissen ebenso um das Angebot von

Beratung wie alle sozialen Institutionen in den Städten und Gemeinden. In allen relevanten Netzwerken und Arbeitskreisen sind die Beratungsstellen vertreten und die handelnden Personen bekannt. Dass dennoch ein sehr großer Teil der Klienten auf die Empfehlung von Freunden oder Bekannten hin die Beratungsstellen aufsuchen, ist ein guter Indikator für die hohe Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und somit auch für die gute fachliche Qualität der Arbeit. Diese Qualität wird nicht zuletzt durch die intensiv kooperierenden und sich fachlich stetig befruchtenden vier Beratungsstellen im Rahmen eines Verbundes sichergestellt. Gemeinsame Leitungsrunden, Fortbildungsveranstaltungen und der gute interne Fachaustausch tragen sicherlich dazu bei.

Nicht zuletzt finden immer mehr Familien mit Fluchterfahrung den Weg in die Beratungsstellen. Viele von ihnen sind mittlerweile stabil in der neuen Heimat angekommen, haben einen Aufenthaltsstatus, Wohnung und Arbeit und stellen sich nun den Herausforderung, sich neuen Werten in Familie, Bildung und Erziehung anzupassen.

## ➔ Fallübergreifende Tätigkeiten

In den Berichten der letzten Jahre standen häufig diejenigen Angebote im Vordergrund, die die Mitarbeitenden der Beratungsstellen über die Einzelfallarbeit hinaus entwickelt und durchgeführt haben. Die Palette dieser Veranstaltungen ist im vergangenen Jahr nicht weniger umfangreich und innovativ gewesen. Die Einzelberichte der Beratungsstellen geben Aufschluss über die Schwerpunktthemen 2018.

Ob eine Großveranstaltung zum Thema Resilienz für die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, eine Gruppe für Gasteltern, Elternseminare zum Thema Pubertät oder umfangreiche Veranstaltungsreihen zu verschiedenen entwicklungs- oder erziehungsbezogenen Themen - zahlreiche Eltern und pädagogische Fachkräfte konnten an den vielfältigen Angeboten teilhaben. Dabei haben die einzelnen Beratungsstellen durchaus unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, aus den einzelnen Erfahrungen konnten die anderen Einrichtungen aber jeweils mit profitieren.

## ➔ Ausblick

Die Folgen der qualitativen und quantitativen Veränderungen der Familienberatung im Kreis sind mit dem bestehenden Personal nur noch schwerlich aufzufangen. Mittelfristig werden sich alle Verantwortlichen hier um eine Ausweitung der personellen Ressourcen bemühen müssen.

Volker Neuhaus

Leiter des Amtes für Psychologische Beratungsdienste des Rhein-Sieg-Kreises

# 1. Kennzahlen über alle vier Beratungsstellen im Kreis

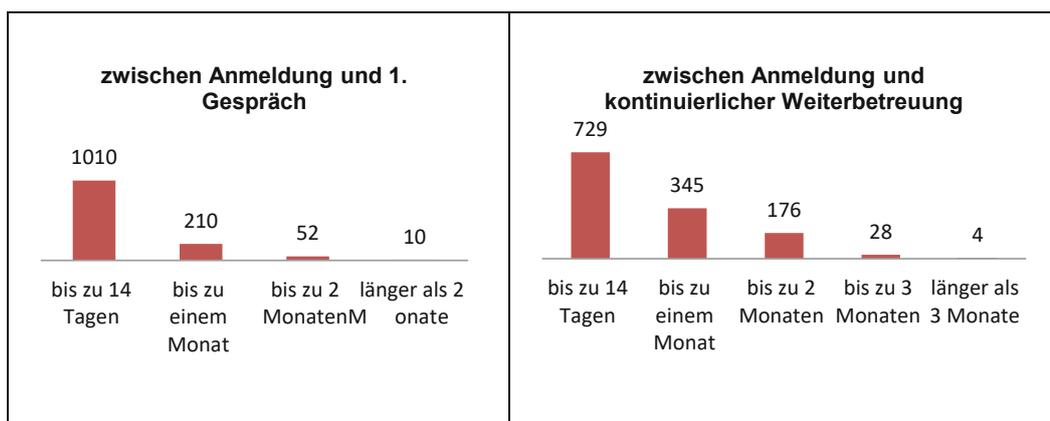
## ➔ Fallzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl bearbeitete Fälle	1642	1649	1701	1730	1823
Neuanmeldungen	1191	1213	1197	1242	1282
Abgeschlossene Fälle	1211	1144	1210	1178	1247

## ➔ Verteilung der bearbeiteten Fälle über die Städte und Gemeinden

	2014	2015	2016	2017	2018
Alfter	108	90	104	144	128
Bornheim	236	214	232	237	259
Eitorf	133	138	138	123	140
Lohmar	115	122	134	136	148
Meckenheim	101	103	105	108	136
Much	54	68	88	95	93
Neunkirchen-Seelscheid	125	123	103	78	81
Rheinbach	198	205	195	204	217
Ruppichteroth	52	49	49	44	44
Siegburg	237	238	261	249	274
Swisttal	85	97	96	101	100
Wachtberg	81	92	83	82	97
Windeck	117	107	109	121	100
außerhalb	0	3	4	8	6
<b>Gesamt</b>	<b>1642</b>	<b>1649</b>	<b>1701</b>	<b>1730</b>	<b>1823</b>

## Wartezeiten bei Neuanmeldung\*



## ➔ Abgeschlossene Beratungsfälle

### Gesprächsumfang der *abgeschlossenen Beratungsfälle*

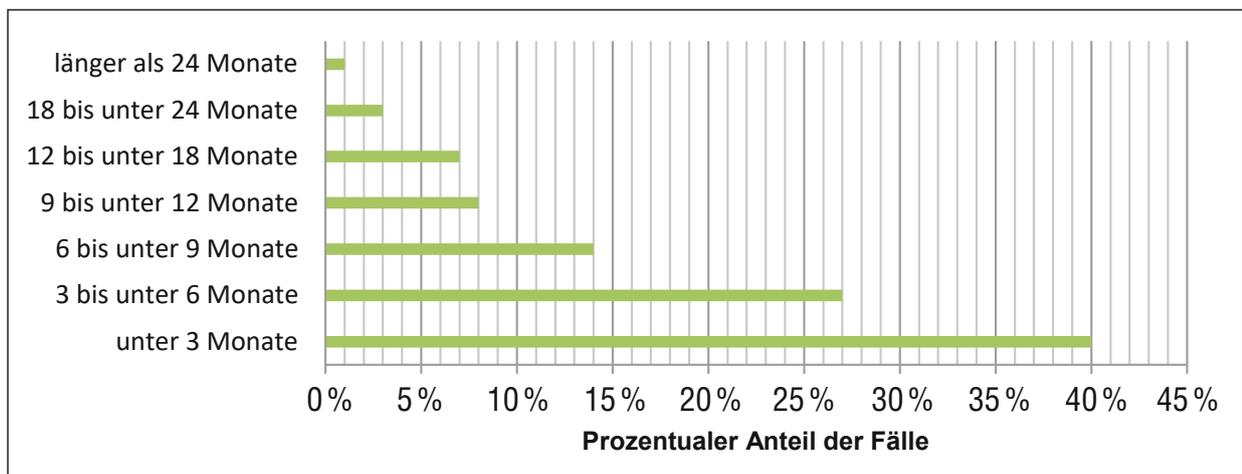
Anzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle	1247
davon Beratungsfälle mit:	
1 Gespräch	76
2 - 5 Gesprächen	549
6 - 15 Gesprächen	479
16 - 30 Gesprächen	109
über 30 Gesprächen	34

### Aufteilung der *abgeschlossenen Fälle* nach **Schwerpunktbereichen\***

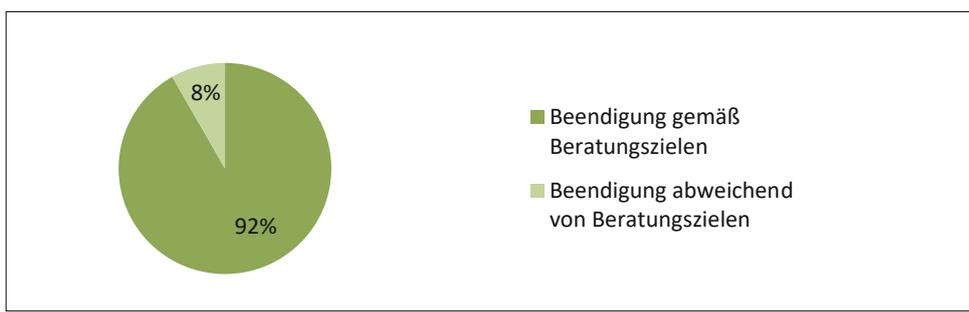
vor/in/nach Trennung und Scheidung	440
mit Alleinerziehenden	321
mit jungen Menschen unter 21 Jahren	59
mit jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren	4
mit Familien, deren Kinder unter 21 Jahre alt sind	1184

\*Mehrfachnennungen möglich

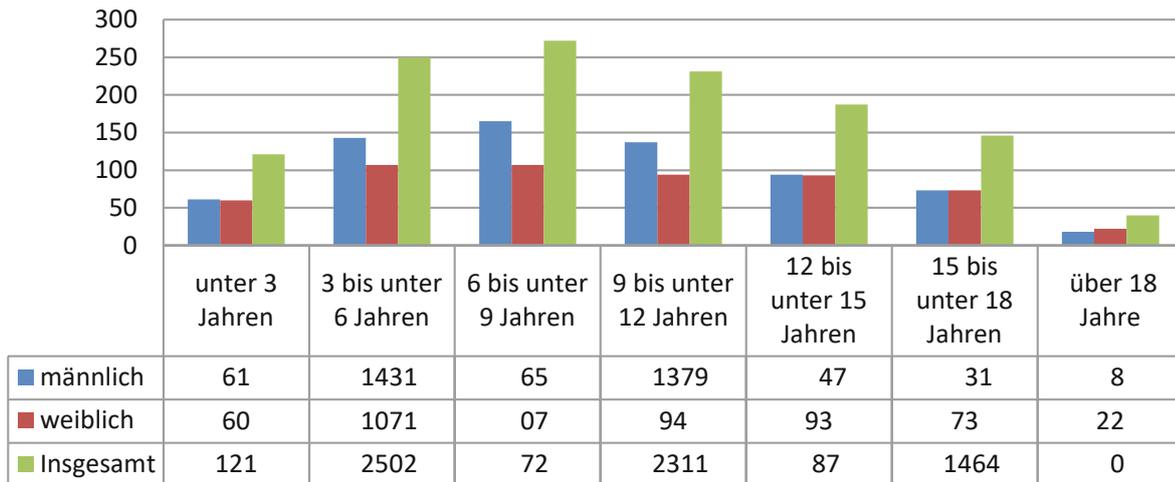
### *Dauer der Beratung bei abgeschlossenen Fällen*



### Grund für die Beendigung der Beratung



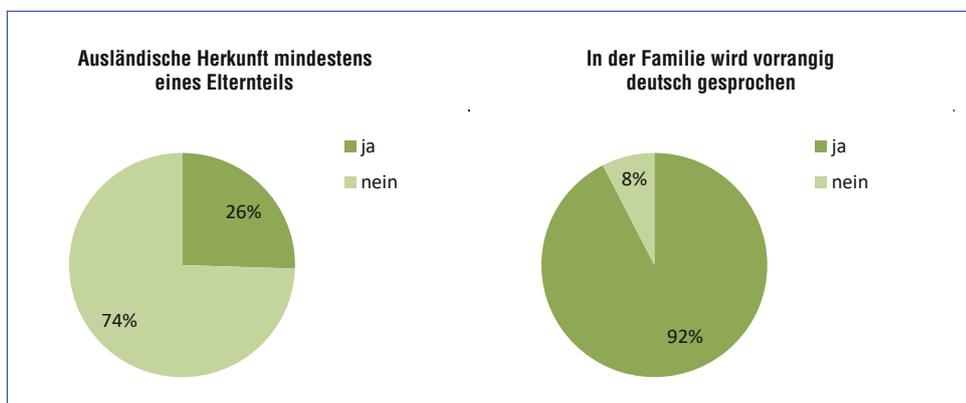
## Altersverteilung nach Geschlecht



## Bildungs- und Berufssituation des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Keine institutionelle Betreuung	74
Tageseinrichtung für Kinder	327
Grundschule	337
Hauptschule	20
Förderschule	27
Realschule	54
Gymnasium	158
Gesamtschule	149
Fachoberschule/Fachschule/Berufskolleg	16
Fachhochschule/Hochschule	0
in Qualifizierungsmaßnahme/Berufsförderung	4
Berufsausbildung	14
berufstätig	3
arbeitslos	9
sonstiges / unbekannt	55

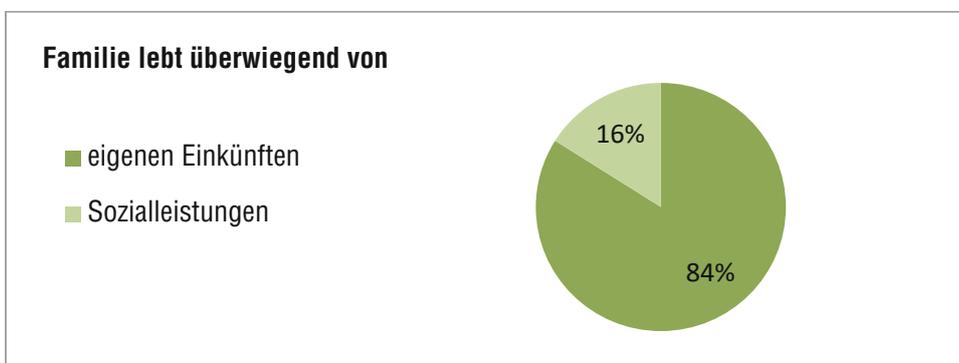
## Migrationshintergrund und Familiensprache



## Tätigkeit der Eltern

	Vater		Mutter	
	absolut	%	absolut	%
vollzeit erwerbstätig	911	73%	188	15%
teilzeit erwerbstätig	43	3%	596	48%
geringfügig beschäftigt	10	1%	47	4%
arbeitslos	80	6%	51	4%
in Ausbildung/Umschulung	18	1%	28	2%
Rentner/-in	22	2%	14	1%
Hausmann/-frau	11	1%	223	18%
sonstiges / unbekannt	152	12%	100	8%

## Wirtschaftliche Situation der Familie



## Anlass für die Beratung (bis zu 3 Nennungen sind möglich)

Unterversorgtheit des jungen Menschen	22
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	17
Gefährdung des Kindeswohls	21
davon wegen sexualisierter Gewalt	1
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	499
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	131
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	851
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	328
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	313
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	177

# 2. Jahresbericht der Beratungsstelle Rheinbach

Die Beratungsstelle mit Sitz in Rheinbach ist zuständig für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

## ➔ Personelle Situation

Das Team der Beratungsstelle verabschiedete im Sommer 2018 Frau Brigitte Zielony nach über 40-jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst in den Ruhestand. Ihre Stelle im Sekretariat wurde nahtlos durch Frau Manuela Schmitz-Kaim nachbesetzt.

## ➔ Einzelfallarbeit

Auch in diesem Jahr sind konstant hohe und steigende Fallzahlen in der Einzelfallarbeit zu verzeichnen. Die Beratung von Familien in den unterschiedlichsten Settings und bei vielfältigen Anliegen ist und bleibt auch mit Blick auf die Wirksamkeit das Kerngeschäft der Beratungsstelle. So konnten im Jahr 2018 550 Familien beraten und begleitet werden.

Inhaltlich sei nachfolgend ein Thema kurz näher beleuchtet: Die „gerichtsnahe“ Beratung bei Trennung und Scheidung. Der Zugang und Übergang wurde bei sog. „hochstrittigen“ Elternpaaren, die sich als Ergebnis eines Gerichtsprozesses an die Beratungsstelle wenden, inhaltlich und fachlich neu strukturiert. Das Gericht meldet nun, bei vorliegender Schweigepflichtentbindung und Einverständniserklärung, die Eltern in der Beratungsstelle an, mit dem Hinweis, dass sich „Herr und Frau X bei Gericht vereinbart haben, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen und sich aufgrund dessen melden werden“. Weiterführend wird darauf hingewiesen, ob das Verfahren abgeschlossen oder schwebend gestellt bzw. ausgesetzt ist. Die Eltern bekommen, nachdem sich beide bei uns gemeldet haben, schriftlich einen gemeinsamen Anmeldetermin mitgeteilt. Bei diesem Anschreiben werden bereits Rahmenbedingungen für dieses Erstgespräch mitgeteilt. Im Anmeldegespräch wird dann eine schriftliche Vereinbarung zu Vermittlungsgesprächen getroffen. Neben gemeinsamen Elterngesprächen sind ggf. nach fachlicher Einschätzung Einzelsettings möglich und auch der Einbezug der Kinder. Ziel dieser überarbeiteten Struktur im Rahmen der Beratung bei „Hochstrittigkeit“ ist Transparenz und ein klarer Rahmen, der es den Eltern ermöglichen soll mit Blick auf ihre Kinder in Veränderung kommen zu können.

Erste Erfahrungen bestätigen, dass die Auftragsklärung, der Einstieg und die Rahmung des Beratungsprozess transparenter gestaltet werden können. Mit Blick auf das kommende Jahr gilt es nun zu überprüfen, ob es auch die Qualität und Wirksamkeit des Beratungsprozesses beeinflusst.

## ➔ Fallübergreifende Tätigkeiten

Die Veranstaltungsreihe „*Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle lädt ein...*“ fand auch im Jahr 2018 statt und bot folgende Gesprächsabende, Themenabende und Elterncafés in der Beratungsstelle und in Kooperation in den unterschiedlichen Einrichtungen an:

In Konflikten der Leuchtturm bleiben - Stärke statt Macht

- Von kleinen Persönlichkeiten und großen Herausforderungen – Die fantastische Welt der 1- bis 5-jährigen
- Paar-Sein trotz Familie
- Kindergartenjahre... von Entwicklungsschüben, Bedürfnissen und Herausforderungen
- Doktorspiele und frühkindliche Sexualität
- Der Schlaf im Kindergartenalter
- Medienkompetenz für Eltern
- Abenteuer Pubertät – gemeinsam wachsen in stürmischen Zeiten
- Spagat zwischen Freiheit und Grenzen
- Erziehung und Beratung
- Gesprächsrunde im Frühstückstreff
- Bindung, Übergänge, Eingewöhnung im Kindergarten
- Wie führe ich ein schwieriges Elterngespräch?

Terminierte und offene Sprechstunden der Beratungsstelle in den Einrichtungen, sowie in der Beratungsstelle, Gesprächsabende, Elterncafés, anonymisierte Fallbesprechungen und Einzelfallberatungen fanden auch in diesem Jahr in zehn Familienzentren statt.

Im Mittelpunkt des jährlichen Austausches mit den Kindertagesstätten und Familienzentren standen diese Themen:

- Die fantastische Wahrnehmungswelt von Kindern
- Umgang mit Kindeswohlgefährdungen – Die Gefährdungseinschätzung
- Kinder mit Behinderungen und die Herausforderungen in der Institution
- Übergang Kindergarten und Schule im Austausch mit der Schulamtsärztin

Folgende Gruppenangebote für Kinder und Eltern wurden angeboten:

- „Meine Eltern sind auch getrennt“ - Ein Gruppenangebot für Kinder im Alter zwischen ca. 8 - 11 Jahren, deren Eltern in Trennung / Scheidung leben
- Eine „soziale Kompetenzgruppe“ für Kinder im Grundschulalter
- „Stärke statt Macht in der Erziehung“ - ein Elternworkshop für Eltern von Grundschulkindern
- „Ein guter Beginn mit Baby“ - ein Kurs für werdende Eltern

## ➔ **Netzwerk „Frühe Hilfen vor dem Kinderschutz“**

Fortführend ist die Beratungsstelle im linksrheinischen Netzwerk Frühe Hilfen ein fester Bestandteil in der Lenkungsgruppe, den interdisziplinären Fallkonferenzen sowie dem überregionalen Netzwerktreffen.

Das Ziel gemeinsam mit und voneinander Lernen und sich im Sinne der Unterstützung von Familien weiterentwickeln wurde in insgesamt 8 interdisziplinären Fallkonferenzen umgesetzt. Mit Fachkräften aus den Bereichen Kinderarzt, Familienhebamme, Suchtkrankenhilfe, Sozialpsychiatrisches Zentrum, Kindergarten, Familienzentrum, Jugendamt und Schulamtsarzt fanden unter Moderation der Beratungsstelle die kollegialen und anonymisierten Fallberatungen statt.

Die regelmäßigen interdisziplinären Fallkonferenzen im schulischen Kontext unterstützten die Fachkräfte aus den Grund- und Weiterführenden Schulen, sowie Mitarbeiter\*innen der OGS und der Schulsozialarbeiter\*innen in ihrer täglichen Arbeit. Die Perspektiven des Jugendamtes, der Schulpsychologie, der Suchthilfe, des SPZs und der Beratungsstelle schafften neue Handlungsoptionen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler\*innen und somit auch Familien.

## ➔ Weitere Kooperationsgemeinschaften

Zusammen mit den Jugendämtern und dem Familiengericht wurden Schnittstellen und Überweiskontexte im Rahmen der unterschiedlichen Aufgabengebiete reflektiert und weiterentwickelt. Schwerpunkt im Austausch aus Sicht der Beratungsstelle war das Thema „Schweigepflichtentbindung“ und der Umgang damit. Zielsetzung der Beratungsstelle in dieser Kooperationsgemeinschaft bleibt der geschützte Raum und niederschwellige Zugang des Beratungsangebotes für die Familien. Der Übergang vom Gerichtsverfahren in den Beratungsprozess mit Blick auf Schweigepflicht, Einverständniserklärung und fachlich indiziertem Austausch bei noch nicht abgeschlossenen Verfahren wurde miteinander erörtert und Abläufe erarbeitet.

Im Rahmen der Pflegeelternbewerberseminare der Jugendämter unserer Sozialräume gestaltete die Beratungsstelle zwei Gesprächsabende zum Thema „Bindung“. Dies ergänzt sich mit den Beobachtungen, dass in den letzten Jahren sich vermehrt auch Pflegeeltern an die Beratungsstelle wenden und das Beratungsangebot für sich in Anspruch nehmen.

Die seit Jahren bewährten Standards der Kooperation zwischen Jugendämtern und Beratungsstelle wurden auch in diesem Jahr kontinuierlich weitergeführt. Ausdruck fand dies im übertragenen Sinne in zwei Workshops bei der diesjährigen Fachtagung FamFG „Gut Beraten“ des LVR am 22.11.2018. Unter dem Titel „Meine Eltern sind auch getrennt - Im Dialog zwischen JA und EB – Methoden einer Trennungs- und Scheidungsberatung“ gaben Frau Burkard (ASD Leitung der Stadt Rheinbach) und Herr Züchner (Leitung der Beratungsstelle) Einblicke in Möglichkeiten der Kooperation sowie Abgrenzung und luden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem „Methoden-Speed-Dating“ ein.

Der bewährte jährliche Austausch mit allem im Sozialraum praktizierenden Kinderärzt\*innen fand auch in 2018 großes Interesse und brachte die gute Zusammenarbeit im Einzelfall auch noch mal deutlich zum Ausdruck.

## ➔ Arbeitskreise und Fortbildungen

Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unterschiedlichen Arbeitskreisen sowie die kontinuierliche Weiterbildung durch Fort- und Weiterbildungen sei abschließend als Qualitätsstandard erwähnt.

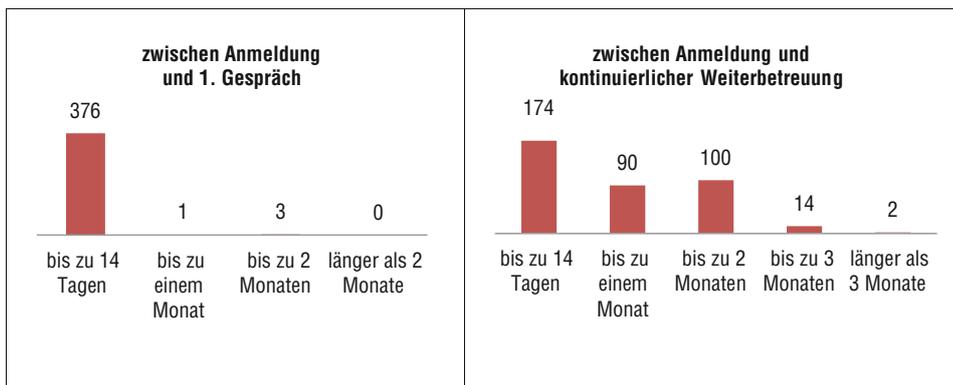
Diplom Heilpädagogin Christian Züchner  
Leiter der Beratungsstelle

## 4.1 Kennzahlen der Beratungsstelle Rheinbach

### Fallzahlen

Gesamtzahl der Beratungsfälle	550
davon Neuanmeldungen	380
Abgeschlossene Fälle	373

### Wartezeiten bei *Neuanmeldung*\*



\*kein Fall mit nur einmaligem Gespräch bzw. keiner Weiterbetreuung

### Gesprächsumfang der *abgeschlossenen* Beratungsfälle

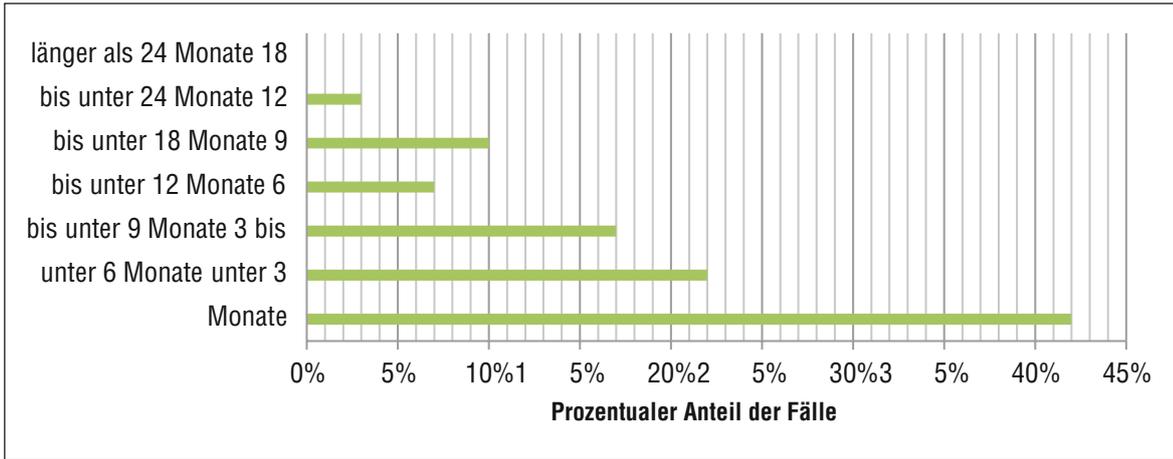
Anzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle	373
davon Beratungsfälle mit:	
1 Gespräch	0
2 - 5 Gesprächen	130
6 - 15 Gesprächen	202
16 - 30 Gesprächen	39
über 30 Gesprächen	12

### Aufteilung der *abgeschlossenen Fälle* nach *Schwerpunktbereichen*\*

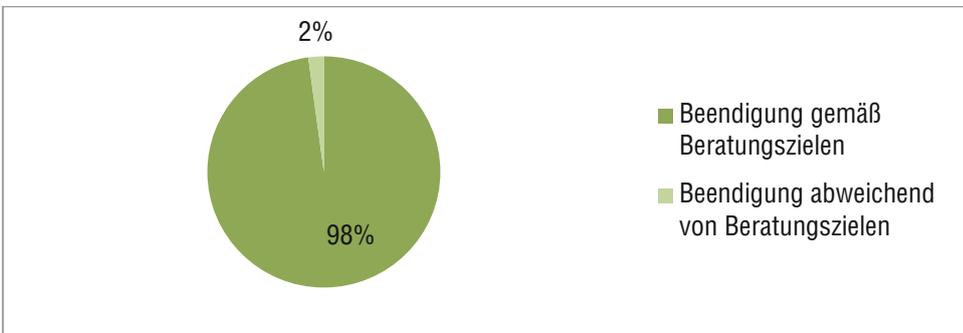
vor/in/nach Trennung und Scheidung	69
mit Alleinerziehenden	84
mit jungen Menschen unter 21 Jahren	20
mit jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren	3
mit Familien, deren Kinder unter 21 Jahre alt sind	350

\*Mehrfachnennungen möglich

## Dauer der Beratung bei abgeschlossenen Fällen

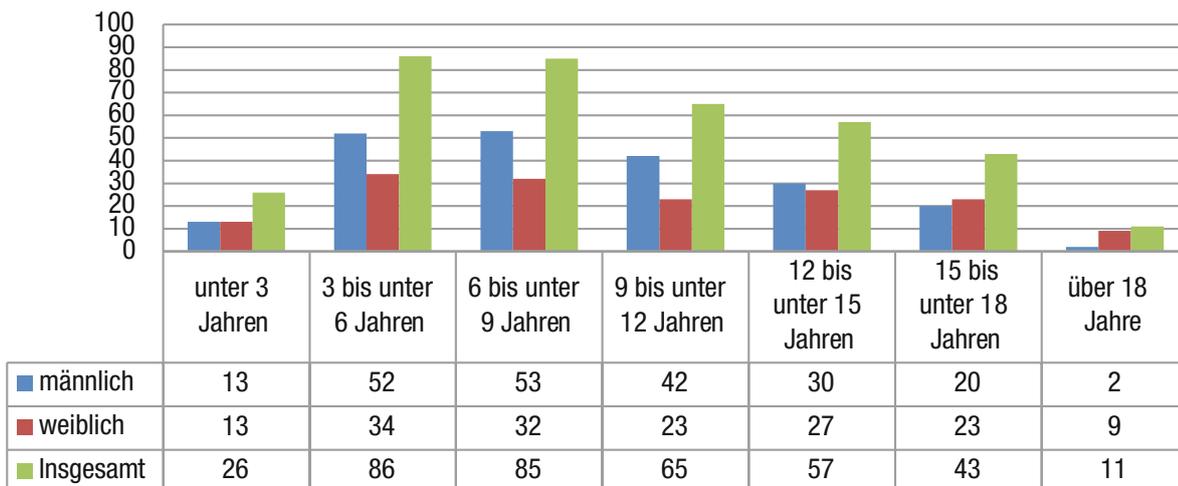


## Grund für die Beendigung der Beratung



## ➔ Abgeschlossene Beratungsfälle

### Altersverteilung nach Geschlecht

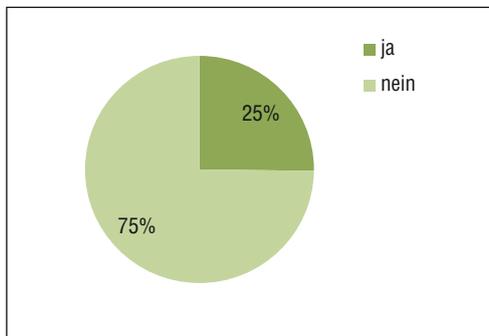


## Bildungs- und Berufssituation des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

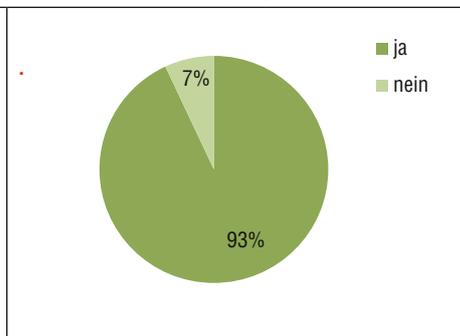
Keine institutionelle Betreuung	23
Tageseinrichtung für Kinder	95
Grundschule	108
Hauptschule	11
Förderschule	6
Realschule	26
Gymnasium	57
Gesamtschule	36
Fachoberschule/Fachschule/Berufskolleg	4
in Qualifizierungsmaßnahme/Berufsförderung	1
Berufsausbildung	1
berufstätig	1
sonstiges / unbekannt	4

## Migrationshintergrund und Familiensprache

**Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils**



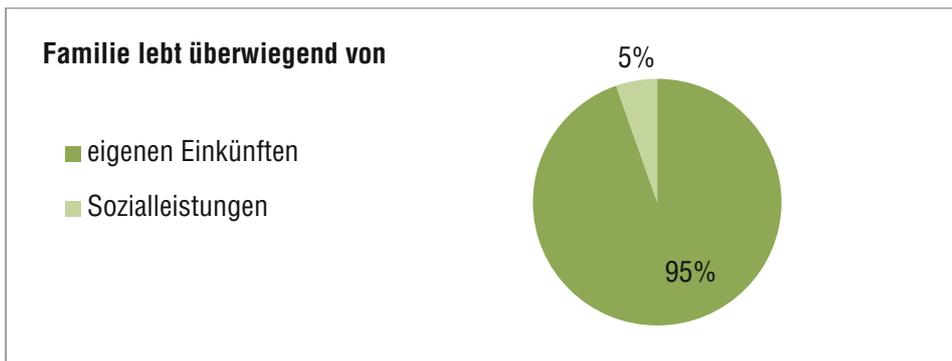
**In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen**



## Tätigkeit der Eltern

	Vater		Mutter	
	absolut	%	absolut	%
vollzeit erwerbstätig	282	76%	54	14%
teilzeit erwerbstätig	10	3%	183	49%
geringfügig beschäftigt	4	1%	13	3%
arbeitslos	12	3%	6	2%
in Ausbildung/Umschulung	2	1%	11	3%
Rentner/-in	12	3%	3	1%
Hausmann/-frau	6	2%	75	20%
sonstiges / unbekannt	45	12%	28	8%

## Wirtschaftliche Situation der Familie



## Anlass für die Beratung (bis zu 3 Nennungen sind möglich)

Unterversorgtheit des jungen Menschen	4
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	3
Gefährdung des Kindeswohls	2
davon wegen sexualisierter Gewalt	0
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	200
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	27
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	236
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	144
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	133
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	85